

Sicherheit – Verfahrens- und Anlagensicherheit

DAS EXPLOSIONSSCHUTZDOKUMENT



Ausschnitt aus der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): § 6 Explosionsschutzdokument

Die europaweit geltenden gesetzlichen Regelungen und deren nationale Umsetzung (Betriebssicherheitsverordnung, BetrSichV) verlangen, dass ein Explosionsschutzdokument erstellt wird.

Für Neuanlagen mit explosionsgefährdeten Bereichen ist es vor Arbeitsaufnahme zu erstellen. Für Altanlagen muss es vorliegen.

Gefordert wird neben der klassischen „Zoneneinteilung“ die Niederlegung des Explosionsschutzkonzeptes für Umgebung und Inneres von betroffenen Apparaturen und Leitungen.

Auf Grundlage unserer langjährigen Erfahrung und mit unserer Fachkompetenz identifizieren wir zusammen mit Ihnen die Explosionsgefährdungen, die sich aus Ihrem Produktionsverfahren und Ihrer betrieblichen Situation ergeben.

Wir erstellen für Sie das Explosionsschutzdokument in der Form, wie es von den Behörden akzeptiert wird.

Was verlangt der Gesetzgeber?

„Der Arbeitgeber hat ... sicherzustellen, dass ein Dokument (Explosionsschutzdokument) erstellt und auf dem letzten Stand gehalten wird ...

Aus dem Explosionsschutzdokument muss insbesondere hervorgehen,

1. dass die Explosionsgefährdungen ermittelt und einer Bewertung unterzogen worden sind,
2. dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um die Ziele des Explosionsschutzes zu erreichen,
3. welche Bereiche ... in Zonen eingeteilt wurden und
4. für welche Bereiche die Mindestvorschriften gemäß Anhang 4 gelten.

Das Explosionsschutzdokument ist vor Aufnahme der Arbeit zu erstellen. Es ist zu überarbeiten, wenn Veränderungen, Erweiterungen oder Umgestaltungen der

Sicherheit – Verfahrens- und Anlagensicherheit

Das Explosionsschutzdokument

Arbeitsmittel oder des Arbeitsablaufes vorgenommen werden.“ (BetrSichV, § 6, Auszug)

Die formalen Anforderungen an den Explosionsschutz, insbesondere die Dokumentation, sind hoch!

Unsere Leistungen

Wir erstellen mit Ihnen/für Sie das Explosionsschutzdokument.

Dazu

- überprüfen und erarbeiten wir mit Ihnen für Ihre Anlagen das optimale Explosionsschutzkonzept einschließlich aller technischen und organisatorischen Maßnahmen,
- führen wir die Gefährdungsbeurteilung Ihrer Anlagen mit Zoneneinteilung durch,
- ermitteln wir die erforderlichen speziellen Stoffdaten zur Bewertung der Explosionsgefahren,
- bewerten wir vorhandene elektrische und nichtelektrische Geräte sowie Schutzsysteme und auch die Wirksamkeit Ihrer Lüftungsmaßnahmen,
- beraten wir Sie bei der Auswahl der Geräte und helfen weiter, wenn ein passendes Gerät (mit Ex-Konformitätserklärung) nicht auf dem Markt verfügbar ist.

Wir helfen Ihnen bei der Erstellung der notwendigen Dokumentation und unterstützen Sie dabei, bereits Vorhandenes optimal einzubinden. Ihr Aufwand wird auf ein Mindestmaß reduziert.



Wir führen alle erforderlichen Prüfungen für Sie durch und schulen Ihre befähigten Personen.

Warum sollten Sie uns beauftragen?

Wir haben langjährige Erfahrung in der Lösung auch diffiziler Explosionsschutzaufgaben. Unser Labor und Experten liefern – falls notwendig – die notwendigen Stoff-, Geräte- und Lüftungsdaten aus einer Hand.

Wir wirken bei Regelsetzung und Normenerstellung mit und kennen daher den aktuellsten Stand, die entscheidenden Details und die Hintergründe.

Zusammen bildet das die Grundlage für optimal angepasste Konzepte und für pragmatische und rechtskonforme Lösungen.

Ein Unternehmen von
Bayer und LANXESS

Dr. Konrad Fischer
+49 214 30 65941 Telefon
+49 214 30 55228 Fax
process-safety@currenta.de

www.process-safety.currenta.de

Currenta GmbH & Co. OHG
51368 Leverkusen
Deutschland

www.currenta.de